

# RS Vfgh 1998/2/24 B1900/97

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.02.1998

## Index

10 Verfassungsrecht

10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VfGG §33

## Leitsatz

Abweisung eines Wiedereinsetzungsantrags; Zurückweisung eines nachträglichen Abtretungsantrags als verspätet

## Rechtssatz

Die Rechtsvertreterin der Einschreiterin hat die Rechtsanwaltsanwärterin, die zum erheblichen Zeitpunkt an einem grippalen Infekt erkrankt war und sich außerdem in Eile befand, mit einer Zuverlässigkeit erfordernden - da für die Wahrung der Frist wesentlichen - Art von Tätigkeit betraut, mit der sie nur ausnahmsweise befaßt ist. Dies ist als ein - der Einschreiterin zurechenbares - Organisationsverschulden anzusehen, das einen "minderen Grad eines Vergehens" übersteigt.

## Entscheidungstexte

- B 1900/97  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 24.02.1998 B 1900/97

## Schlagworte

VfGH / Wiedereinsetzung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1998:B1900.1997

## Dokumentnummer

JFR\_10019776\_97B01900\_2\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>